



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Protokoll der 1. Session 2006 des Kantonskirchenrates vom 28. April 2006 im SJBZ, Einsiedeln, von 8.30 - 12.15 Uhr

Vorsitz:

Victor Kälin, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Elisabeth Becker (Buttikon, Stimmengewicht 2), Urs Beeler (Küssnacht, Stimmengewicht 2), Leo Ehrler (Schindellegi, Stimmengewicht 2), Jakob Hunziker (Arth, Stimmengewicht 2), Hans-Werner Janser (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 3), Mirjam Kessler (Altendorf, Stimmengewicht 2), Rita Marty (Rothenthurm, Stimmengewicht 2), Anton Schnellmann (Galgenen, Stimmengewicht 2), Franz Steinegger (Schwyz, Stimmengewicht 3) und Sylvia Unterer (Lachen, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Hans Iten (Präsident), Monika Kupper, Karin Birchler, Paul Willi und Sigfrid Morger.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung von neuen Mitgliedern
2. Rechenschaftsbericht 2005 der Rekurskommission
3. Nachkredit für das Jahr 2005
4. Jahresrechnung 2005 und Bilanz per 31. Dezember 2005
5. Tätigkeitsbericht 2005 des Kantonalen Kirchenvorstandes
6. Zweite Lesung des neuen Organisationsstatuts
7. Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes
8. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
9. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung von neuen Mitgliedern

Der Präsident Victor Kälin eröffnet die erste Session des Kantonskirchenrates im Jahr 2006 mit der herzlichen Begrüssung der anwesenden Mitglieder des Kantonskirchenrates - vor allem der drei neu zu vereidigenden Mitglieder -, aller Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, sowie der anwesenden Pressevertreter. Leider muss er die Entschuldigungen von Generalvikar Dr. Martin Kopp und Dekan Dr. Guido Schnellmann bekannt geben; auch habe sich Vital Zehnder als Präsident der Rekurskommission aus terminlichen Gründen nicht anmelden können. Bezüglich der Abmeldungen von Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräten weist er auf die Geschäftsordnung hin, welche eine schriftliche Mitteilung vorsieht. Diese vorgängigen Abmeldungen seien für die Sessionsplanung sinnvoll. Des weiteren stellt er einleitend unwidersprochen fest, dass die Einberufung frist- und formgerecht erfolgt sei. Und auch auf seine Frage nach Änderungen zum Ablauf der Traktanden erwächst keine Opposition.

Das Protokoll der letzten Session liege gemäss den Ausführungen des Präsidenten Victor Kälin beim Kanzleischreiber auf. Er hält fest, dass dagegen wiederum keine Bemerkungen angebracht würden, so dass es dem Sekretär Linus Bruhin verdankt werde. Für die Feststellung der Präsenz sollen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste unterzeichnen (Anhang 1); es sind gesamthaft 50 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit zusammen 98 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat drei Stimmengewichte). Ebenfalls sei der Kantonale Kirchenvorstand vollständig präsent.

Der Präsident Victor Kälin erteilt das Wort an die Vizepräsidentin des Kantonskirchenrates Elisabeth Mettler für eine kurze Besinnung zum Beginn der gemeinsamen Arbeit. Sie wählt das Thema der Nutzung des Tages und der Stunde, um das zu geben, wozu jeder Einzelne imstande ist.

Wie der Präsident Victor Kälin ausführt, seien seit der letzten Session drei neue Mitglieder des Kantonskirchenrates - jeweils in stiller Wahl - gewählt worden. Diese seien somit zu vereidigen. Der Präsident Victor Kälin vereidigt diese Ratsmitglieder Luzia Schätti (Tuggen, für Alfons Bruhin), Bernadette Ziltener (Siebnen, für Josef Konrad Niederberger) und Dr. Roland Graf (Alpthal, für Harald Eichhorn) mit der Eidesformel: "Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen" bzw. mit der Gelöbnisformel "Ich gelobe, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Der Eid wird durch Luzia Schätti, Bernadette Ziltener und Roland Graf mit den Worten: "Ich schwöre!" bzw. "Ich gelobe!" abgelegt. Der Präsident Victor Kälin gratuliert den somit neu vereidigten Mitgliedern des Kantonskirchenrates und heisst sie als neue Parlamentarier herzlich sehr willkommen. *Dem schliesst sich das Parlament mit einem Applaus an.*

Der Präsident Victor Kälin bezieht sich auf die versandte Mitteilung, dass Hans Iten und Monika Kupper ihren Rücktritt aus dem Kantonalen Kirchenvorstand per Ende September 2006 gegeben haben. Obwohl es damit zu früh für einen Rückblick sei, sei dennoch eine kurze Würdigung angezeigt. So sei Hans Iten als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes der "Mister Kantonalkirche", nachdem er bereits im vorhergehenden Verfassungsrat Vizepräsident gewesen sei, um dann bei der Gründung der Kantonalkirche im Jahr 1998 der erste Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes zu werden. Er habe ein riesiges Engagement und inneres Feuer an den Tag gelegt, getragen von einer tiefen inneren Überzeugung. Leider würden ihn gesundheitliche Gründe zu einer Abgabe dieses Amtes zwingen. Ihm gebühre der grosse Dank des ganzen Parlamentes und nur die besten Wünsche für eine gute Besserung. Hans Iten verweist darauf, dass er einen längeren Kampf mit sich selbst geführt hätte, und er erläutert kurz die gesundheitlichen Gründe mit dem Herpesvirus im Auge, welcher die Sehkraft gefährde, und der auf eine übermässige Belastung zurückgeführt werden könne, auch im Zusammenhang mit der beruflichen Situation. Deshalb sei es ihm leider nicht mehr länger möglich, dem Kantonalen Kirchenvorstand als Präsident vorzustehen. Im vergangenen Jahr habe er 365 Stunden für die Kantonalkirche geleistet, was genau einer Stunde pro jedem Tag entsprechen würde. Diesen Aufwand könne er wegen der dargelegten Probleme leider nicht mehr länger erbringen, wofür er für das Verständnis danke, gleichzeitig aber auch auf eine gute Regelung der Nachfolge hoffe. Auch Monika Kupper war gemäss den Ausführungen des Präsidenten Victor Kälin eine Frau der ersten Stunde. Sie sei seit 1998 im Kantonalen Kirchenvorstand als Ressortchefin Bildung und Vizepräsidentin aktiv. Und neu habe sie eine ehrenvolle neue Herausfor-

derung als Co-Präsidentin der Schweizer Katecheten-Vereinigung angetreten, welche ihr volles Engagement verlange. Dazu sei ihr viel Erfolg zu wünschen. Gerne verdanke er Monika Kupper und Hans Iten deren langjähriges und überaus grosses Engagement. Auch freue er sich, dass die enge Zusammenarbeit noch bis im September anhalten werde. Doch stelle sich auch die Frage, wie es dann weitergehen werde. Die beiden Rücktritte würden auf den 1. Oktober 2006 wirksam werden, so dass an der nächsten Session vom 22. September 2006 Neuwahlen vorzunehmen seien. Dabei sei jede Katholikin und jeder Katholik im Kanton Schwyz wählbar und alle seien mit der Suche betraut, wie auch alle ein grosses Interesse daran haben würden, dass diese Posten gut besetzt seien. Das Büro des Kantonskirchenrates werde die Koordination dieser Nachfolge besorgen müssen, weshalb Vorschläge an ihn direkt oder über den Sekretär Linus Bruhin erbeten seien. Vorerst danke er aber Hans Iten und Monika Kupper für die bisherige Mitwirkung in der Kantonalkirche, *was vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus unterstützt wird.*

2. Rechenschaftsbericht 2005 der Rekurskommission

Der Präsident Victor Kälin führt aus, dass die Rekurskommission Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten habe. Dieser sei in der mit der Sessionseinladung zugestellten Broschüre auf Seite 21 enthalten. Da das letzte Jahr für die Rekurskommission mit keiner Pendenz und keinem Neueingang sehr ruhig verlaufen sei, hätte er darauf verzichtet, den Kommissionspräsidenten Vital Zehnder beizuziehen, welcher darüber hinaus an einer anderen Sitzung engagiert sei. Er verweise aber auf dessen schriftlichen Bericht, welcher von der GPK eingesehen und geprüft worden sei.

Für die GPK führt deren Präsident Andreas Marty auch aus, dass bei der Rekurskommission keine Fälle eingegangen und keine pendent seien. Die GPK empfehle Annahme des Berichtes.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Victor Kälin zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2005 der Rekurskommission schreitet. Dieser wird mit einer Enthaltung **genehmigt**.

Abschliessend zu diesem Traktandum spricht der Präsident Victor Kälin den Mitgliedern der Rekurskommission seinen herzlichen Dank für die wichtige Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr aus.

3. Nachkredit für das Jahr 2005

Der Präsident Victor Kälin kann bekannt geben, dass bezüglich des vergangenen Jahres nur ein einziger Nachkredit nötig werde. Es handle sich um das Konto 13.318 "Dienstleistungen Dritter", welches in der Broschüre auf Seite 15 enthalten sei, und die Begründung sei im zugestellten Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes enthalten. Wie Richard Carletti als Präsident der Finanzkommission betont, prüfe seine Kommission nur die Frage der Nachkredite, dagegen sei die gesamte Jahresrechnung Sache der GPK. Und ihre Prüfung habe ergeben, dass dieser Nachkredit zu genehmigen sei. Dabei sei aber auch anzumerken, dass diesem Konto bei der Budgetierung des Jahres 2007 mehr Bedeutung zuzumessen sein werde. Der grosse Aufwand im Ressort Finanzen sei zu berücksichtigen und es sei vorzusehen, wie weitere Arbeiten ausgelagert werden können, um die Belastung im Rahmen zu halten. Vorerst aber ersuche er namens der Finanzkommission um Genehmigung des Nachkredits.

Der Präsident Victor Kälin stellt fest, dass das Eintreten unbestritten sei. Und nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schreitet er zur offenen **Abstimmung**, die eine einstimmige **Genehmigung** ergibt.

4. Jahresrechnung 2004 und Bilanz per 31. Dezember 2005

Der Präsident Victor Kälin hält einleitend fest, dass der Kantonale Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat beantrage, die Jahresrechnung 2005 und die Bilanz per 31. Dezember 2005 in der Fassung gemäss dem Abdruck auf den Seiten 15 und 16 in der Broschüre zu genehmigen.

Dazu erläutert die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler mit Unterstützung durch Hellraumprojektor-Folien: "Die Jahresrechnung und die Bilanz sind im Rechenschaftsbericht 2005 auf den Seiten 15 bis 18 enthalten. Im Bericht zur Jahresrechnung 2005 meinerseits, den Sie zusammen mit den übrigen

Unterlagen erhalten haben, finden sich erläuternde Ausführungen dazu. Das Rechnungsjahr 2005 schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 49'128.40. Der Voranschlag sah noch ein Defizit von Fr. 96'100.-- vor. Das Ergebnis ist somit um Fr. 46'971.60 besser ausgefallen. Bei der Behandlung der Jahresrechnung möchte ich folgendermassen vorgehen: Zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2005, anschliessend die Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2005 und dann die Bilanz per 31. Dezember 2005. Gemäss der Laufenden Betriebsrechnung 2005 (Seiten 15 bis 17) beziffert sich der Gesamtaufwand für den Betrieb der Kantonalkirche im Rechnungsjahr 2005 auf total Fr. 928'023.40. Die Finanzierung erfolgte durch die Beitragsleistungen der 37 Kirchgemeinden mit einem Pro-Kopfbeitrag von 9 Franken je Katholik. Der Fehlbetrag 2005 in der Höhe von Fr. 49'128.40 wird dem Eigenkapitalkonto der Betriebsrechnung belastet, welches somit per Ende 2005 einen Bestand von Fr. 289'729.20 aufweist. Für die Detailberatung verweise ich auf die aufgelegten Folien und erwähne nur den Titel der Hauptgruppe. Allfällige Fragen zu der jeweiligen Gruppe bitte ich, laufend zu stellen. Sie werden von mir oder den Ressortverantwortlichen beantwortet.

Bei der Kontogruppe "Bildung" erkundigt sich Robert Flühler bezüglich des Kontos "Betriebskostenbeitrag an Verein Katechetische Arbeitsstelle" (Konto 20.365.1) mit Fr. 190'000.-- gegenüber dem Voranschlag von Fr. 200'000.--. Er führt an, dass die abgeschlossene Leistungsvereinbarung für jedes Jahr jeweils einen Beitrag von Fr. 200'000.-- vorsehe. Im Jahr 2005 seien jetzt Fr. 190'000.-- überwiesen worden, was pro rata zu verstehen sei. Die Katechetische Arbeitsstelle sei aber erst viel später eröffnet worden. Bei einem Budget von Fr. 245'000.-- der Katechetischen Arbeitsstelle hätte nur ein Beitrag von Fr. 100'000.-- für das nicht volle Jahr 2005 ausbezahlt werden dürfen. Auch hätte er gerne Details bezüglich der Rechnung der Katechetischen Arbeitsstelle. Und seine konkreten Fragen seien: wann seien die ersten Lohnbezüge getätigt worden und wieviele Stellenprozente seien es schliesslich, je bei der Stellenleitung und beim Sekretariat, wieviele Lohnkosten seien bis zur Betriebsaufnahme angefallen, wann sei der erste Mietzins bezahlt worden, warum habe die GPK keinen schriftlichen Bericht abgegeben, wer habe die Rechnung der Katechetischen Arbeitsstelle geprüft, warum hätte er keinen detaillierten Auszug erhalten, obwohl er diesen gewünscht habe, und was sei schon ausbezahlt? Er nehme an, dass die zu hohe Zahlung der Kantonalkirche den Teil decke, welchen der Verein selbst hätte bringen müssen. Das sei für ihn ein Betrug und nicht akzeptabel. Bei keinen befriedigenden Antworten werde er die Rückweisung der Jahresrechnung beantragen und rechtliche Schritte prüfen, sowie abklären lassen, ob der Vertrag mit der Katechetischen Arbeitsstelle aufgelöst werden könne. Er hoffe aber auf die richtigen Zahlen. Wie Hans Iten ausführen kann, sei in der Broschüre auf den Seiten 21 ff. der Jahresbericht der Katechetischen Arbeitsstelle abgedruckt. Darin würden sich auch die klaren Antworten auf die Fragen betreffend der Anstellungsverhältnisse finden, welche gekürzt hätten müssen, weil zuwenig Mittel vorhanden gewesen seien. Der Betreib sei am 1. März 2005 aufgenommen worden, wobei der Bezug der Räumlichkeiten im SJBZ auf den 1. Juli 2005 erfolgt sei. Dann sei auch die erste Miete zu bezahlen gewesen. Vorher hätte die Stellenleiterin Agatha Schnoz ihre Arbeit von zu Hause aus erfüllt. Die Teilzeit-Sekretärin Verena Schnüriger habe ihre Arbeit am 1. Juni 2005 begonnen. Die GPK habe auch ihre Fragen gestellt und dieses Konto im Detail geprüft. Und anhand von Folien zeigt er den Vergleich des Budgets mit dem Aufwand für die Katechetische Arbeitsstelle detailliert auf. Auch sei zu bedenken, dass in der Aufbauphase noch nicht viele Kurse hätten angeboten werden können, womit auch noch keine solchen Erträge eingegangen seien. Dem Aufwand der Katechetischen Arbeitsstelle von Fr. 287'800.-- stünden so Einnahmen von Fr. 190'000.--, der Einrichtungsbeitrag der Kantonalkirche von Fr. 50'000.--, diverse Schenkungen von beinahe Fr. 50'000.-- sowie sehr viel Freiwilligenarbeit gegenüber. Der Verein für die Katechetische Arbeitsstelle werde auch in Zukunft selbst einen Beitrag an den Betrieb der Katechetischen Arbeitsstelle bringen müssen, auch seien noch nicht alle Anschaffungen möglich gewesen bzw. bei einigen Geräten werde noch zugewartet bis sie noch günstiger würden (z.B. Beamer). Im Übrigen habe die GPK der Kantonalkirche die Rechnung der Katechetischen Arbeitsstelle auch geprüft und werde ihren Bericht dazu erstatten.

Wie Andreas Marty als Präsident der GPK anführt, sei den Sessionsunterlagen kein schriftlicher Bericht der GPK beigelegt, da die Katechetische Arbeitsstelle noch eingehend geprüft worden sei. Dieser Bericht sei schliesslich aber wie derjenige der Vorjahre ausgefallen und beinhalte keinerlei Einschränkungen. Deshalb sei auf einen separaten Nachversand verzichtet worden, doch der Sekretär habe bei den Akten der Kantonalkirche diesen von allen Mitgliedern unterzeichneten schriftlichen Bericht. Obwohl die GPK von ihrer Aufgabe her die Kasse der Katechetischen Arbeitsstelle nicht zu prüfen habe, sei dies am 5. April 2006 dennoch gemacht worden. Sie hätten die volle Einsicht in alle Unterlagen erhalten, und ein Änderungswunsch in der Rechnungsführung sei dann noch umgesetzt worden. Es sei kein Eindruck

einer Verheimlichung oder einer schlechten Arbeit gefunden worden. Vielmehr seien sie zur Ansicht gekommen, dass diese Mitfinanzierung für die erbrachten Leistungen sehr gut investiertes Geld seien. Ebenso seien die Rückmeldungen der katechetisch Tätigen nur positiv. Leider sei zu erwarten, dass die auf die Gründung und Eröffnung hin eingegangenen Spenden künftig nicht mehr so fließen werden. Dennoch werde und könne die Kantonalkirche nicht mehr zahlen als den jährlichen Beitrag von Fr. 200'000.-- gemäss dem geltenden Finanzierungsbeschluss. Robert Flühler habe von einem Betrug gesprochen. Die GPK müsse diese Unterstellung als nicht zutreffend zurückweisen. Die Katechetische Arbeitsstelle funktioniere gut und sei wichtig. Die GPK beantrage die Bestätigung dieses Kontos in der Rechnung. Als Mitglied der GPK stellt Thomas Fritsche klar, dass der Verein für die Katechetische Arbeitsstelle eigene Revisoren für die ordnungsgemässe Rechnungsprüfung habe. Dennoch habe die GPK der Kantonalkirche auch eine Prüfung vorgenommen, weil ein grosser Betrag beigesteuert werde. Diese Fr. 190'000.-- seien denn auch bereits ausbezahlt worden. Es sei mit Hans Iten bereits besprochen worden, warum der Kantonale Kirchenvorstand diese Zahlung anstelle der Fr. 200'000.-- freigegeben habe, obwohl nicht ein ganzes Jahr lang ein Vollbetrieb geherrscht habe. Der Betrieb sei gemäss Hans Iten am 1. März 2005 aufgenommen worden. Bei jeder Neueröffnung sei eine Anlaufzeit nötig und eine zeitraubende Detailplanung. Dies sei auch bei der Katechetischen Arbeitsstelle nicht anders gewesen. Im Rechenschaftsbericht der Katechetischen Arbeitsstelle in der versandten Broschüre sei ersichtlich, was in den zehn Monaten geleistet worden sei, wobei die viele Freiwilligenarbeit nicht verrechnet worden sei. Das dürfe nicht durch eine Leistungskürzung noch bestraft werden. Der Kantonale Kirchenvorstand habe die Frage der nicht ganzjährigen Öffnung eingehend geprüft und in Betracht aller Umstände, auch der nötigen Aufbauarbeit, eine Kürzung von Fr. 10'000.-- als angebracht erachtet. In der Folge stellt Robert Flühler verschiedene Ergänzungs- und Verständnisfragen, da er die erhaltenen Antworten nicht glaube, wie er auch diverse Unterstellungen äussert. Ihm antwortet jeweils Hans Iten. Und der Präsident Victor Kälin verweist auf das Recht und auch die Pflicht der Mitglieder des Kantonskirchenrates, vor der Session allenfalls gewünschte weitere Informationen zu verlangen. Robert Flühler hätte sich aber nicht gemeldet gehabt und auch nicht weitere Unterlagen oder Angaben verlangt. Robert Flühler entschuldige sich für die Unterstellungen, dennoch sei er betreffend der Personalkosten und Anschaffungen nicht befriedigt. Er habe zu wenig Informationen zugestellt erhalten. Dabei mache er genug für die Kantonalkirche, so dass er nicht auch noch weitere Unterlagen anfordern könne, die ihm nicht automatisch zugestellt worden seien.

Thomas Fritsche regt an, dass die Jahresrechnung weiterbehandelt werden solle, um dann die Abstimmung ohne dieses Konto durchzuführen. So würden die anscheinend offenen Fragen mit Robert Flühler in aller Ruhe geklärt werden können, um dann an der nächsten Session über dieses Konto abzustimmen. Diesem Vorschlag schliessen sich Robert Flühler und Hans Iten an. Jedoch erachtet Andreas Marty ein solches Vorgehen als sinnlos, denn an der eingehenden Prüfung vom 5. April 2006 auf der Katechetischen Arbeitsstelle im SJBZ seien mit der gesamten GPK, dem Präsidenten der Finanzkommission, einer Vertretung des Kantonalen Kirchenvorstandes und Dekan Guido Schnellmann als Vereinspräsident alle dabei gewesen ausser Robert Flühler. Auch sei es bekannt, dass die Anschaffungen gegenüber den ursprünglichen Berechnungen pauschal gekürzt worden seien, was falsch gewesen sei. Und wie Richard Carletti anmerkt, sei er am 5. April 2006 für die Finanzkommission dabei gewesen. Seiner Ansicht nach stimme die Aufteilung in die Einmal- und in die Betriebskosten nicht, wobei aber das Total in Ordnung sei. Und Emil Suter als Mitglied der GPK erinnert daran, dass die GPK und dann der Kantonskirchenrat nicht die Jahresrechnung der Katechetischen Arbeitsstelle abzunehmen habe, sondern den Beitrag der Kantonalkirche an den Verein für die Katechetische Arbeitsstelle. Sie hätten diese Rechnung aber dennoch geprüft, da eine erste Darstellung nicht ganz befriedigt habe. Inhaltlich hätte es aber gestimmt, auch wenn die GPK keine tiefergehende Belegprüfung vorgenommen habe, was Sache der vereinseigenen Revisoren gewesen sei. Die Frage der Kürzung - ob überhaupt und wieso von Fr. 200'000.-- auf Fr. 190'000.-- - sei diskutiert worden. Dabei sei nicht einfach eine Kürzung pro rata möglich, da die nötigen Aufbauarbeiten mit einem bedeutenden Mehraufwand verbunden gewesen seien. Die sich heute stellende Frage sei nur, ob die Auszahlung der Fr. 190'000.-- gerechtfertigt gewesen sei gegenüber dem budgetierten Beitrag von Fr. 200'000.--. Nach Ansicht von Alois Hauser sei bei einem Beginn per 1. März 2005 ein linearer Beitrag von lediglich Fr. 166'666.-- von den jährlichen Fr. 200'000.-- angebracht gewesen. Es hätte aber eine Vermischung mit der Investitionsrechnung stattgefunden. Das könne er nicht akzeptieren und würde auch in einer Kirchgemeinde nicht gehen. Für Hans Reinhard werde jetzt um buchhalterische Fragen diskutiert, wobei im Ton an die Grenzen der

Toleranz und des christlichen Benehmens gegangen werde. *Was zu einem spontanen Applaus führt.* Er erinnere daran, dass Richard Carletti Präsident der Finanzkommission sei. Und die Katechetische Arbeitsstelle habe offenbar mit bestem Vertrauen und Gewissen gearbeitet, doch sei ein Fehler in der Buchhaltung gemacht worden. Die Arbeit sei aber erfolgreich und die Reaktionen seien sehr gut. Es sei froh, dass künftig diese Fr. 200'000.-- pro Jahr beigetragen würden und hoffe, dass dieser Beginn im Jahr 2005 heute erledigt werden könne. Auch Daniel Corvi habe Mühe mit dem Grundton einzelner Redner. Der Beitrag sei pro Jahr Fr. 200'000.--, allerdings befristet. Die detaillierte Rechnung der Katechetischen Arbeitsstelle interessiere ihn nicht. Das sei Sache der Finanzkommission und der GPK. Eine weitere Diskussion werde dann bei der künftigen Beratung des neuen Finanzierungsbeschlusses zu führen sein.

Der Präsident Victor Kälin stellt mangels weiterer Wortmeldungen den Antrag von Thomas Fritsche, dass dieses Konto 20.365.1 bei der Genehmigung der Rechnung vorzubehalten, nochmals zu prüfen und an der Septembersession nochmals vorzulegen sei, zur Abstimmung. Bei einer Ablehnung des Antrages könne nach dem Abschluss ihrer Behandlung über die gesamte Jahresrechnung 2005 abgestimmt werden. Die - wegen eines nicht stimmenden Totals ein zweites Mal durchgeführte - offene **Abstimmung** ergibt:

für den Antrag von Thomas Fritsche auf Vorbehalten	<u>43 Stimmen</u>
gegen den Antrag von Thomas Fritsche auf Vorbehalten	<u>49 Stimmen</u>
Enthaltungen	<u>3 Stimmen</u>

Wie der Präsident Victor Kälin feststellen kann, könne dann somit über die Jahresrechnung 2005 zu befinden sein, ohne dieses Konto auszunehmen und an einer späteren Session nochmals behandeln zu müssen. Dazu stellt Robert Flühler den Antrag, die gesamte Jahresrechnung 2005 zurückzuweisen.

Nachdem beim weiteren Durchgehen der einzelnen Konti keine Wortmeldungen mehr erfolgen, führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich in Ergänzung zu den Angaben auf den Seiten 17 und 18 der versandten Broschüre aus: "Der ordentliche Finanzausgleich an die finanzschwachen Kirchgemeinden bezieht sich gesamthaft auf Fr. 1'346'859.--. Die Finanzausgleichsbeiträge von finanzstarken Kirchgemeinden belaufen sich auf Fr. 1'346'203.--. Die Spezialfinanzierung "Finanzausgleich" schliesst im Rechnungsjahr 2005 mit einem Rechnungsdefizit von Fr. 656.--. Dieser Betrag wird dem speziellen Eigenkapitalkonto "Spezialfinanzierung Finanzausgleich" entnommen. Die einzelnen Zahlungen sind eingegangen und wieder ausbezahlt worden. Insbesondere den zahlenden Kirchgemeinden gebührt ein grosser Dank." Und nachdem keine Fragen gestellt werden, führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler zur Bilanz per 31. Dezember 2005 auf Seite 18 der Broschüre und unter Zuhilfenahme einer Folie aus: "Das Eigenkapital der Kantonalkirche Schwyz von insgesamt Fr. 341'552.25 setzt sich per Bilanzstichtag 31. Dezember 2005 aus folgenden zwei Positionen zusammen: Fr. 289'729.20 Eigenkapital aus der Betriebsrechnung und Fr. 51'823.05 Eigenkapital Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Zum Zweck dieses Eigenkapitals ist zu ergänzen, dass wir im Voranschlag 2006 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 957'500.-- bzw. mit einem Defizit von Fr. 82'358.-- rechneten. Mit diesem Ergebnis würde sich das Eigenkapital per Ende 2006 bereits auf ca. Fr. 200'000.-- verringern. Das Eigenkapital kann als Schwankungsreserve eingesetzt werden. Das heisst, ein mögliches Budget-Defizit könnte durch Deckung des Fehlbetrages aus dem Eigenkapital finanziert werden, ohne dass der Pro-Kopf-Beitrag je Katholik erhöht werden müsste. Eine weitere Möglichkeit ist die Finanzierung von Nachkrediten, die zu Lasten der Laufenden Rechnung während des Jahres durch den Kantonskirchenrat bewilligt werden. Diese Nachkredite sind "ausgabenwirksam" und belasten die Laufende Rechnung, ohne dass dadurch die Pro-Kopf-Beiträge der Kirchgemeinden für das laufende Jahr erhöht werden. Wir sind am Schluss der Behandlung von Jahresrechnung 2005 und Bilanz per 31. Dezember 2005 angelangt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und - wenn keine Fragen mehr offen sind - gebe das Wort gerne an die Geschäftsprüfungskommission und an die Finanzkommission zur Ergänzung meiner Ausführungen bzw. an den Präsidenten des Kantonskirchenrates weiter."

Der Präsident Victor Kälin erinnert an den gestellten Rückweisungsantrag von Robert Flühler, dass dann über die Jahresrechnung 2005 nach weiteren Informationen über die Katechetische Arbeitsstelle an der nächsten oder an einer ausserordentlichen Session befunden werden solle. Nach den Ausführungen von Andreas Marty als Präsident der GPK hätte diese Kommission einen Bericht über die Tätigkeit des Kantonalen Kirchenvorstandes und über die Rechnungsführung zu erstatten. Er könne formell festhalten, dass die Rechnung in Ordnung sei und er danke Karin Birchler für ihre grosse Arbeit. Robert Flühler stellt nochmals die Frage, warum denn der Bericht der GPK nicht mit der Sessionseinladung zugestellt worden sei. Die Antwort von Thomas Fritsche als Mitglied der GPK geht dahin, dass die gemeinsame Sitzung zur Prüfung des Beitrages von Fr. 190'000.-- und Klärung aller Fragen erst am 5. April 2006

hätte stattfinden können. Der Kantonale Kirchenvorstand habe dabei seine Kompetenz zur Auszahlung von Fr. 200'000.-- selbst auf Fr. 190'000.-- gekürzt. Die GPK habe geprüft, ob dies in Ordnung gewesen sei. Deshalb sei es länger gegangen, so dass kein Beilegen mehr mit dem Versand der Sessionseinladung möglich gewesen sei. Und ein Nachversand sei dann nicht angezeigt gewesen. Mathilda Hess störe sich daran, dass zwar von viel Freiwilligenarbeit bei der Katechetischen Arbeitsstelle gesprochen werde, vor allem von Frauen, diese aber in der Jahresrechnung nicht aufscheinen würde. Ganz klar fragt Robert Flühler die GPK an, ob sie die Auszahlung der Fr. 190'000.-- an die Katechetische Arbeitsstelle geprüft hätte und unterzeichnen würde. Für die GPK antwortet ihm Andreas Marty, dass die GPK nicht die Rechnung der Katechetischen Arbeitsstelle oder des Vereins an sich eingehend geprüft habe, sondern die Zahlung der Kantonalkirche an den Verein, sowie die Einhaltung des Leistungsauftrages.

Mangels weiterer Wortmeldungen gibt der Präsident Victor Kälin abschliessend bekannt, dass über den Rückweisungsantrag von Robert Flühler zur Jahresrechnung 2005 abgestimmt werde. Bei einer Gutheissung dieses Antrages müsste diese Rechnung an einer nächsten Session nochmals vorgelegt werden. Bei einer Ablehnung dagegen würde dies gleichzeitig auch die Genehmigung der Jahresrechnung 2005 und Erteilung der Entlastung bedeuten. Die offene **Abstimmung** ergibt:

für den Rückweisungsantrag von Robert Flühler	30 Stimmen
gegen den Antrag und für Genehmigung der Rechnung	61 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Der Präsident Victor Kälin stellt fest, dass damit die Jahresrechnung 2005 genehmigt und das Traktandum abgeschlossen sei. Er dankt der GPK und der Finanzkommission, sowie ganz besonders der Ressortchefin Finanzen Karin Birchler für ihre aufwändige Arbeit. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

5. Tätigkeitsbericht 2005 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Einleitend weist der Präsident Victor Kälin darauf hin, dass dieser Bericht auf den Seiten 6 bis 14 in der versandten Broschüre enthalten sei. Und Hans Iten als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes will keine Wiederholungen zu den schriftlich vorliegenden Berichten vortragen, welche sicherlich von allen Parlamentariern intensiv gelesen worden seien. Vielmehr wolle er den weiteren Mitgliedern im Kantonalen Kirchenvorstand für die gute Arbeit und die gute Zusammenarbeit danken. Sie alle zusammen würden ein volles Jahrespensum arbeiten. Und auch dem Sekretär Linus Bruhin danke er herzlich für die immer sehr speditive und ausgezeichnete Arbeit. Jetzt stelle er aber den schriftlich vorliegenden Bericht des Präsidialressorts zur Diskussion.

Wie Roland Graf bekannt sei, seien die Beiträge an das Bistum und an die Theologische Hochschule Chur (THC) freiwillig. Das sei aber nicht so in den Jahresberichten, d.h. auf den Seiten 6, 9 und 13 der Broschüre angeführt, wie dies in den früheren Jahresberichten noch der Fall gewesen sei. Dies sei gemäss der Antwort von Hans Iten auf die Bitten des Ordinariats und von Bischof Amédée Grab zurückzuführen. Dieser habe den Kantonalen Kirchenvorstand ersucht, diese Beiträge weiterhin bei den Kirchgemeinden einzuverlangen, denn nach dem Kirchenrecht seien diese Beiträge von den Katholiken zu bezahlen. Die Freiwilligkeit der Zahlung beziehe sich auf das Recht des Kantons und der Kantonalkirche. Auf Wunsch des Generalvikars der Urschweiz und des Bischofs von Chur sei dieses "freiwillig" weggelassen. Und Paul Weibel ergänzt, dass der Bistumsvertrag von 1824 die Auslegung zulassen würde, dass der Kanton Schwyz zahlen müsse. Das gehe aber den Kanton und nicht die Kantonalkirche an, die kein Völkerrechtssubjekt sei. Moralisch aber seien die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden zur Zahlung verpflichtet.

Nachdem zu den weiteren Ressortberichten keine Wortmeldungen erfolgen, weist Thomas Fritsche auf die Zusammenstellung bezüglich des Aufwandes im Kantonalen Kirchenvorstand - ohne den Sekretär - auf Seite 14 der Broschüre hin. Bei der Suche nach Nachfolgern für die zurücktretenden Hans Iten und Monika Kupper sei diese zeitliche Beanspruchung allfälligen Interessenten klarzumachen, nicht dass diese dann vom Ausmass der Arbeiten überrascht würden. Auch stelle er fest, dass die Aufwendungen unter den einzelnen Ressorts unterschiedlich verteilt seien. Allenfalls könne diesbezüglich mit einer internen anderen Aufgabenverteilung eine Entlastung erreicht werden. Und wie der Präsident Victor Kälin betont, brauche es viel Idealismus für diese Aufgaben, was auch aus den Berichten der Ressorts hervorgehe. Alle Mitglieder des Kantonskirchenrates seien aufgerufen, bei der Suche nach Kandidaten

zu helfen. Es gäbe dazu keine separate Findungskommission, nur die Koordination würde über das Büro gemacht. Auch Hans Reinhard weist darauf hin, dass in den Ressortberichten viele und detaillierte Informationen vorhanden seien. Dabei regt er an, dass künftig in der Broschüre eine geografische Übersicht über die 37 Kirchgemeinden abgedruckt werde. Die nötigen Vorarbeiten dazu habe er bereits gemacht, doch die Vollendung sei wohl durch Personen mit mehr Computerkenntnissen als er vorzunehmen.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht, so dass Andreas Marty für die GPK deren Antrag auf Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2005 des Kantonalen Kirchenvorstandes ohne Vorbehalte bekannt gibt. Die GPK danke dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär für die sehr grosse und gute Arbeit. Sie empfehle die Annahme.

Die vom Präsidenten Victor Kälin durchgeführte offene **Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2005 des Kantonalen Kirchenvorstandes ergibt eine einstimmige **Genehmigung** bei einer Enthaltung.

Auch der Präsident Victor Kälin dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär Linus Bruhin herzlich für die immense Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr, wie auch für die persönliche Überzeugung und das Engagement. Leider habe dieser Einsatz über 100% hinaus dazu geführt, dass Hans Iten die angeführten Probleme mit dem Auge erhalten habe, wozu er ihm aber gute Besserung wünsche. *Auch das Parlament schliesst sich diesem Dank und den Gesundheitswünschen mit einem langen Applaus an.*

Der Präsident Victor Kälin ordnet eine Pause von 10.30 - 10.45 Uhr an.

6. Zweite Lesung des neuen Organisationsstatuts

Wie der Präsident Victor Kälin in Erinnerung ruft, hätte die erste Lesung des neuen Organisationsstatuts an der letzten Session stattgefunden und im Anschluss daran sei nochmals eine breit angelegte Vernehmlassung durchgeführt worden. Jetzt würden die Berichte und Anträge der vorberatenden Kommission und des Kantonalen Kirchenvorstandes vorliegen. Heute solle die zweite Lesung stattfinden, an deren Schluss die definitive Verabschiedung zu Handen der Volksabstimmung stehe. Dabei habe die Kommission vorgeschlagen, das Organisationsstatut bezüglich des Ausländerstimmrechts gegenüber der heute noch geltenden Fassung nicht zu ändern, diese kirchgemeindeweise Möglichkeit zur Einführung dafür aber im Wahl- und Abstimmungsgesetz vorzusehen.

Der Präsident der Kommission zur Überarbeitung des Organisationsstatuts Andreas Marty führt zum Eintreten und zur Einleitung aus: "Für eine Änderung des Organisationsstatuts sind bekanntlich zwei Lesungen im Parlament vorgeschrieben. Wie an der letzten Session beschlossen, haben wir die Zwischenzeit benutzt für eine Vernehmlassung, damit sich auch Kreise ausserhalb unseres Parlamentes zum Zwischenergebnis melden können. Die Auswertung hat dann ein sehr klares Bild gezeigt. Insgesamt sind 39 Vernehmlasser mit der Vorlage einverstanden gewesen. 2 dagegen. Umstritten bei den Vernehmlassenden, aber immer noch mehrheitlich befürwortet ist das Ausländerstimmrecht, der RKZ-Beitritt und die Wohnsitzpflicht gewesen. Auch in unserer Kommission haben schliesslich fast nur diese Punkte zu reden gegeben. Ein paar Bemerkungen zu diesen drei Paragrafen:

- § 6, Ausländerstimmrecht: Viele von Ihnen mögen erstaunt sein, dass unsere Kommission Ihnen nun empfiehlt, beim Stimm- und Wahlrecht für Ausländer die bisherig gültige Regelung im OS zu belassen. Schliesslich haben sie der letzten Session deutlich votiert worden für eine Erwähnung im OS. Auch unsere Kommission ist immer vehement für die Einführung des Ausländerstimmrechts gewesen. An unserer Kommissionssitzung Anfang Februar haben wir noch beschlossen, die Einführung des Ausländerstimmrechts auf Kirchgemeindestufe im OS zu regeln. Erst nachher haben wir ein Argument erfahren, das gegen diese Regelung spricht. Nämlich: Wenn wir heute im OS eine Regelung festlegen, mit einem Ausländerstimmrecht auf Gemeindestufe, so könnte später die Einführung des Ausländerstimmrechts auf Kantonsstufe nur erfolgen, durch eine erneute OS-Revision (zwei Lesungen, Volksabstimmung und Genehmigung durch Kantonsrat). Es macht darum viel mehr Sinn im OS die grundsätzliche Möglichkeit zu schaffen, das Ausländerstimmrecht einführen zu können, und im WAG die Details festzulegen (Nur Stufe Kirchgemeinde, Niederlassungsbewilligung C, auf Gesuch hin). Die Mehrheit unserer Kommission hat schliesslich per Mail diesem neuen, jetzt vorliegenden Vorschlag zugestimmt. Es ist sicher die demokratischste Form: Kirchgemeinden die wollen können, Kirchgemeinden die nicht wollen müssen nicht. In einer einführungswilligen Kirchgemeinde muss zwingend eine Abstimmung erfolgen, da die Kirchgemeindeordnung dazu geändert werden muss.

- § 10 RKZ Beitritt: Wer noch Vorbehalte hat bezüglich der Aufgabenaufzählung: In diesem Paragraphen ist nur umschrieben, welche Aufgaben die Kantonalkirche machen kann. Sie muss nicht. Dafür ist jeweils immer noch ein Gesetz oder ein Ausgabenbeschluss nötig. Diese Gesetze oder Beschlüsse können aber immer wieder geändert werden, ohne eine OS-Änderung. Z.B. ein Austritt aus der RKZ ist mit Gesetzesbeschluss wieder möglich.
- § 14 Wohnsitzpflicht: Dieser Paragraph ist die einzige Differenz zum Vorstand. Die Wohnsitzpflicht für Kantonskirchenräte bei der Wahl ist nichts Dramatisches. Die Kommission ist jedoch einstimmig gegen die Wohnsitzpflicht und möchten darum dieses Thema nochmals zur Diskussion stellen. Details später in der Detailberatung.

Das heute gültige Organisationsstatut aus dem Jahre 1998 fängt an mit: "Der Kantonsrat des Kantons Schwyz ... beschliesst". Dass eine andere Behörde uns die Verfassung und damit das oberste Gesetz vorgab, ist ein sehr störender Umstand. Mit der vorliegenden Revision haben wir die Gelegenheit, das zu ändern. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig eintreten auf die Vorlage zur zweiten Lesung und freut sich bereits heute, wenn wir dereinst ein neues, eigenes Organisationsstatut zur Verfügung steht. Zum Schluss ist es mir ein Anliegen den Kommissionsmitgliedern Urs Beeler, Thomas Fritsche, Stefan Kälin, Enrico Lorenzetti, Hans Reinhard und Paul Weibel den besten Dank auszusprechen."

Und für den Kantonalen Kirchenvorstand erläutert Hans Iten: "Generell ist zur Revision des Organisationsstatuts anzuführen, dass von der Ersatzvornahme durch den Kantonsrat vom 8. April 1998 wegzukommen ist zu einem eigenen Erlass, wie ihn auch die Ev.-ref. Kantonalkirche seit 1998 hat. Das Organisationsstatut soll dabei unter dem Aspekt revidiert werden, dass das Bewährte beibehalten wird und die Erfordernisse aufgenommen werden, die einerseits durch das Verwaltungsgericht auferlegt wurden bezüglich der Ermöglichung der RKZ-Mitgliedschaft und durch den Kantonskirchenrat in Sachen Katechetische Arbeitsstelle. Aus Sicht des Kantonalen Kirchenvorstandes hat die vorberatende Kommission unter dem Präsidium von Andreas Marty sehr gute Arbeit geleistet und in intensiven Diskussionen mit dem Kantonalen Kirchenvorstand für alle tragbare Lösungen gefunden - mit einer Ausnahme. Auch die Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden hat gezeigt, dass das neue Organisationsstatut grossmehrheitlich gut ankommt. Aus Sicht des Kantonalen Kirchenvorstandes kann zur zweiten Lesung übergegangen werden."

Wie der Präsident Victor Kälin unwidersprochen feststellen kann, ist das Eintreten unbestritten. Damit könne die Detailberatung als zweite Lesung erfolgen, wozu er von der Fassung der Kommission ausgehe. Beim paragrafenweisen Durchgehen hätten sich Votanten zu melden. Bei keinem Widerspruch gelte die Fassung gemäss dem Kommissionsantrag.

- § 6 Abs. 2: Für Paul Weibel sei das Ausländerstimmrecht zentral und es sei wichtig, wo das geregelt sei. Die Kommission habe in einem kurzen E-Mail-Wechsel beschlossen, den an sich gefassten Antrag der Kommission zu ändern. Er wolle aber keine Salamtaktik aus Angst vor einem Referendum. Obwohl er in der Kommission gewesen sei, wisse er bis heute nicht, wie der Kommissionsbeschluss schliesslich zustande gekommen sei. Auch Thomas Fritsche sei in der Kommission gewesen und er wolle eine Regelung im Organisationsstatut für die Einführung des Ausländerstimmrechts. Eine Abdelegation ins Gesetz könne er nicht akzeptieren und diese sei nicht sehr mutig. Die Debatte anlässlich der ersten Lesung sei für die Einführung ins Organisationsstatut gewesen. Peter Rüegg stellt eine Verständnisfrage, ob es nicht statt "das Gesetz" besser heissen solle "per Gesetz", dies auch im Zusammenhang mit Absatz 1. Wie ihm der Präsident Victor Kälin erläutert, sei damit das Wahl- und Abstimmungsgesetz der Kantonalkirche gemeint. Für Thomas Fritsche sei die jetzige Fassung der Kommission mutlos und offenbar nicht klar. Er sei zutiefst enttäuscht von dieser Verschiebung ins Gesetz. Eine solche wollen die Stimmbürger nicht. Andreas Marty stellt klar, dass er als Kommissionspräsident jeweils die gesamte Kommission per E-Mail über alles informiert habe. Jedes Kommissionsmitglied habe immer alles gewusst und seinen Standpunkt jederzeit einbringen können. Die Mehrheit der Kommission sei von den vorgebrachten Argumenten überzeugt und stehe hinter dem Kommissionsantrag. Auch sei kein Minderheitsantrag zu Protokoll gegeben oder die Durchführung einer weiteren Sitzung verlangt worden. Nach Ansicht von Daniel Corvi sei die Diskussion an sich geführt und die Meinungen seien gemacht. Die Kommissionsinterna würden nicht interessieren. Dagegen stört sich Robert Flühler daran, dass wichtige Fragen nur über E-Mails besprochen worden seien. Das sei doch keine Kommissionsarbeit. Nach Ansicht von Paul Weibel sollen künftige Kommissionen kritische Fragen im Parlament diskutieren lassen. Es brauche eine saubere Abwicklung. Thomas Fritsche stellt den Antrag, diese Bestimmung in der Fassung gemäss der ersten Lesung zu belassen. Und auch Peter Rüegg stellt diesen Antrag, denn die Kirchgemeinden seien in der Vernehmlassung für diese Fassung gewesen, wie auch die neue Fassung nicht klar sei. Andreas Marty stellt klar, dass gemäss dem Antrag der Kommission, welcher der bisherigen Regelung entspreche, sowie

der im Zusammenhang damit vorgesehenen Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes die Kantonalkirche lediglich vorschreibe, dass die einzelnen Kirchgemeinden die Möglichkeit hätten, jeweils auf ihrer Stufe das Ausländerstimmrecht einzuführen. Somit sei gemäss der Nachfrage des Präsidenten Victor Kälin das Bestreben, den einzelnen Kirchgemeinden diese Einführung individuell zu ermöglichen. Und der Kantonale Kirchenvorstand sei gemäss den Ausführungen von Hans Iten nicht gegen die Fassung gemäss der ersten Lesung. Die von der Kommission aber neu vorgeschlagene Lösung regle das Selbe, habe aber den Nachteil nicht, dass bei einer späteren Einführung auch auf kantonalkirchlicher Ebene das Organisationsstatut nochmals geändert werden müsse. Robert Flühler besteht dagegen auf der Fassung gemäss der ersten Lesung, für welche die Mehrheit der Kirchgemeinden in der Vernehmlassung gewesen sei. Ansonsten sei diese Vernehmlassung eine Farce gewesen. Diesbezüglich stellt der Präsident Victor Kälin klar, dass diese Möglichkeit in der Vernehmlassung noch gar nicht enthalten gewesen sei. Für die Abstimmung stelle er den Antrag der Kommission auf dem Belassen der geltenden Fassung dem Antrag von Thomas Fritsche und Peter Rüegg gegenüber, welche gemäss dem Ergebnis der ersten Lesung wollen: "Die einzelnen Kirchgemeinden können für Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C das Stimm- und Wahlrecht auf Kirchgemeindeebene einführen." Die offene **Abstimmung** ergibt:

für den Antrag Fritsche/Rüegg gemäss erster Lesung	56 Stimmen
für den Kommissionsantrag auf bestehende Fassung	28 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Der Präsident Victor Kälin muss feststellen, dass das Ergebnis im Total nicht stimme, aber die Differenz von sechs Stimmen auf das Ergebnis keinen Einfluss habe. Er gibt oppositionslos bekannt, dass damit die Fassung gemäss dem Ergebnis der ersten Lesung beschlossen sei.

- § 10 lit. e: Rosmarie Arquint beantragt, diese Bestimmung betreffend der Mitgliedschaft in der RKZ zu streichen oder zumindest auf die Herbstsession zu verschieben. Sie hätte zuwenig Informationen über die RKZ um entscheiden zu können, habe aber erfahren, dass die neue Auflage der mit der Einladung versandten Broschüren im Juni 2006 erscheinen werde. Dagegen wendet der Präsident Victor Kälin ein, dass eine Verschiebung in den Herbst die auf dann vorgesehene Abstimmung nicht zulassen würde. Auch weist er darauf hin, dass die RKZ im Kantonskirchenrat seit nunmehr sieben Jahren intensiv diskutiert werde. Und Hans Iten erinnert daran, dass Bischof Amédée Grab alle Mitglieder des Kantonskirchenrats am 8. Juni 2005 nach Einsiedeln eingeladen hatte und dort das Anliegen nochmals klar bekräftigt hätte, dass auch die Kantonalkirche Schwyz endlich Mitglied der RKZ werde. Für Rosmarie Arquint sei es aber klar, dass die Bischöfe für die RKZ seien, da sie an deren Tropf hängen würden. Das seien aber lediglich finanzielle Gründe. Für die Kommission beantragt Andreas Marty, den Antrag von Rosmarie Arquint abzulehnen. Die Kommission sei einstimmig der Ansicht, dass die Kantonalkirche Mitglied in der RKZ werden könne - was bekanntlich bereits beschlossen sei -, sobald das Organisationsstatut geändert sei. Für Roland Graf sei die vorgesehene "Mitgliedschaft" eine Aufgabe, die dann aber auch erfüllt werden müsse. Er beantrage deshalb lediglich eine "Mitfinanzierung". Das sei aber nach der Auffassung von Robert Flühler eine blosser Augenschwanzerei, denn wer dabei sei, der solle auch zahlen. In den Jahresberichten der Vorjahre stehe denn auch immer, dass die anderen Kantonalkirchen für den Teil aufkommen müssten, welchen der Kanton Schwyz nicht bezahle. Die Rede sei jeweils von "Trittbrettfahrern" gewesen. Nach der Klarstellung des Präsidenten Victor Kälin bestehe die Besonderheit gegenüber einem ansonsten üblichen Vereinsbeitritt darin, dass die Zahlung des Beitrages unabhängig von der Mitgliedschaft sei. Auch würde der Kanton Schwyz im Gegenzug schon seit jeher von den Leistungen der RKZ bzw. der von ihr mitfinanzierten Organisationen etc. profitieren. Und Linus Bruhin gibt zu bedenken, dass die Formulierung als "Mitfinanzierung" als eine Pflicht zu substantiellen Zahlungen verstanden werden könne. Dagegen sei die vorgeschlagene "Mitgliedschaft" nach den Bestimmungen der RKZ selbst ohne zwingende Zahlungsverpflichtung. Jedoch sei es abzusehen, dass der Kantonale Kirchenvorstand nach dem Wirksamwerden des Beitritts auch einen entsprechenden Finanzierungsbeschluss beantragen werde. Mit dem Bezug auf das Vorbringen von Rosmarie Arquint, dass der Bischof am Tropf hängen würde, wünscht ihm Daniel Corvi gute Besserung. Da die Diskussion offenbar erschöpft ist, gibt der Präsident Victor Kälin bekannt, dass er in einer ersten Abstimmung den Antrag von Rosmarie Arquint auf Streichung der Mitgliedschaft der RKZ einem Belassen dieser Bestimmung gegenüberstellen werde. Und in einer zweiten Abstimmung gehe es gemäss dem Antrag von Roland Graf um die "Mitfinanzierung" gegenüber der "Mitgliedschaft". Dagegen erwächst keine Opposition. Die offene **Abstimmung**

gen ergeben:

für den Antrag von Rosmarie Arquint auf Streichung	3 Stimmen
gegen den Antrag von Rosmarie Arquint auf Streichung	86 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

sowie dann:

für den Antrag von Roland Graf auf "Mitfinanzierung"	7 Stimmen
für ein Belassen der "Mitgliedschaft"	87 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Damit bleibt § 10 lit. e gemäss der Feststellung des Präsidenten Victor Kälin unverändert gemäss dem Antrag.

- § 14 Abs. 1: Peter Rüegg beantragt, die Wohnsitzpflicht bei der Wahl in den Kantonskirchenrat in der entsprechenden Kirchgemeinde zu belassen, wie es an der ersten Lesung abgestimmt worden sei und auch vom Kantonalen Kirchenvorstand mit dem Verweis auf das klare Ergebnis der Vernehmlassung beantragt werde. Für Thomas Fritsche sei diese Frage nicht so wichtig, aber die Kommission beantrage eine Regelung, wie sie auch im Kanton gelten würde. Das solle parallel laufen. So hätte z.B. die Kirchgemeinde Riemenstalden jahrelang keinen Vertreter in den Kantonskirchenrat stellen können, was mit der Lösung gemäss dem Antrag aber möglich gewesen wäre. Es sei besser, dass alle Kirchgemeinden im Kantonskirchenrat vertreten seien, als dass dessen Mitglieder aus den jeweiligen Kirchgemeinden kommen müssten. Franz Laimbacher unterstützt den Antrag von Peter Rüegg mit dem Hinweis, dass zwei Drittel der Kirchgemeinden als Betroffene das auch so wollen würden. Alles andere wäre ein Affront gegenüber den Kirchgemeinden. Die vom Präsidenten Victor Kälin mangels Wortmeldungen durchgeführte offene **Abstimmung** über die Wohnsitzpflicht in der entsprechenden Kirchgemeinde gemäss der Fassung der ersten Lesung und entgegen dem Kommissionsantrag ergibt ein **klares Mehr** für diese Wohnsitzpflicht, bei vereinzelt Gegenstimmen und zwei Enthaltungen.
- § 15, Titel: Monika Neidhart regt an, bei den Titeln der Paragraphen, die aus mehr als einer Unterteilung bestehen (so z.B. auch bei § 25) diese jeweils auf zwei Zeilen anzuführen, um übersichtlicher zu sein. Dem widerspricht der Sekretär Linus Bruhin nicht, verweist aber darauf, dass die Staatskanzlei die Gestaltung des Organisationsstatuts machen werde, das diesen Eingang in die kantonale Rechtsammlung SRSZ finden werde. Und der Präsident Victor Kälin nimmt diese Anregung für die Darstellung in der Kantonalen Kirche entgegen, wogegen nicht opponiert wird.
- § 15 Abs. 2 lit. a: Da es sich beim Finanzverantwortlichen um eine sehr wichtige Aufgabe handle, beantragt Daniel Corvi, den Ressortchef Finanzen gleich wie den Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes auch separat als solchen wählen zu lassen. Dementsprechend sei er auch in § 18 Abs. 3 bei der Konstituierung des Kantonalen Kirchenvorstandes vorzubehalten. Dieser Antrag wird von Alois Hauser unterstützt, denn eine Person müsse wissen, ob sie für dieses wichtige Amt gewählt werde, was auch in Bezug auf den ausgewiesenen nötigen Aufwand angezeigt sei. Die vom Präsidenten Victor Kälin durchgeführte offene **Abstimmung** über die Ergänzung um "... die Ressortchefin oder den Ressortchef Finanzen ..." wird mit einem deutlichen Mehr bei vier Enthaltungen **beschlossen**.
- § 18 Abs. 3: Der Präsident Victor Kälin hält der Form halber und ohne Widerspruch fest, dass mit der beschlossenen Änderung von § 15 Abs. 2 lit. a diese Konstituierung gegeben und damit nachzutragen sei.
- § 40: Der Präsident Victor Kälin sieht bei einem positiven Ausgang der zwingenden Volksabstimmung eine Inkraftsetzung des neuen Organisationsstatuts auf den 1. Januar 2007 als machbar. Dem pflichtet auch Hans Iten bei, denn mit der Einsetzung dieses Datum wisse der Kantonsrat, welcher das neue Organisationsstatut nach der Annahme in der Volksabstimmung auch noch genehmigen müsse, dass er vorwärts machen solle. Dem wird nicht widersprochen, so dass der Präsident Victor Kälin dieses Datum für akzeptiert bezeichnen kann.
- Anhang II: Wie der Präsident Victor Kälin oppositionslos festhält, sei dieser Verweis richtigerweise auf § 38 Abs. 1 zu beziehen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Deshalb schreitet der Präsident Victor Kälin zur Schlussabstimmung über das gesamte neue Organisationsstatut samt den heute beschlossenen Änderungen, so dass dieses dann den Stimmberechtigten vorgelegt werden könne. Die offene **Abstimmung** ergibt:

für das neue Organisationsstatut	88 Stimmen
----------------------------------	------------

gegen das neue Organisationsstatut
Enthaltungen

keine Stimme
7 Stimmen

Der Präsident Victor Kälin stellt fest, dass das neue Organisationsstatut damit vom Parlament erlassen sei. Für die anstehende Volksabstimmung hoffe er weiterhin auf die grosse Unterstützung von allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates.

7. Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes

Wie der Präsident Victor Kälin oppositionslos feststellen kann, seien die Anträge der Kommission zur Änderung des Organisationsstatuts auf eine Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes mit den Beschlüssen zum neuen Organisationsstatut obsolet geworden. Damit entfalle auch dieses Traktandum.

8. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Victor Kälin weist einleitend wieder darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand gehe. Dabei würden wie üblich dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden können.

- Hans Iten führt als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** aus: "Gerne berichte ich Ihnen die letzten Aktualitäten über den Jahresbericht 2005 hinaus:
 - Harmonisierung der Einwohnerregister: In engster Zusammenarbeit haben die anerkannten Religionsgemeinschaften (katholischerseits war die RKZ damit beauftragt) auf Bundesebene erreicht, dass die Religionszugehörigkeit auch künftig in den Einwohnerregistern als obligatorischer Bestandteil aufgeführt ist. Damit ist für unsern Kanton sicher gestellt, dass die Berechnung der Normkosten und des Finanzausgleichs auf den Einwohnerzahlen der Gemeinden abgestellt werden kann.
 - Treffen mit dem Kirchenrat (Exekutive) der Ev.-ref. Kantonalkirche: Themen waren u.a: Religionsunterricht / Ökumenischer Lehrplan / Lehrplan Ethik und Religionen / Zusammenarbeit mit der Katechetischen Arbeitsstelle / neues Berufsbild katechetisch Tätige / Sektenberatung / Halloween / Erfahrungen Finanzausgleich / Steuergesetzrevision Kt. Schwyz / Erfahrungen mit dem Ausländerstimmrecht / Kommunaluntersuch / Revision der Verfassung des Kantons Schwyz: Mitwirkung, Einflussnahme, nachdem Felix Meyer nicht gewählt wurde / Kontakt zur Regierung des Kantons Schwyz.
 - Schlichtungsstelle Bistum Chur: Diese Entscheide der Kantonalkirchen Zürich und Glarus sind immer noch pendent. Unser Parlament hat diese Vorlage bereits 2001 angenommen.
 - Archivwesen und Datenschutz: Der Kantonale Kirchenvorstand beschäftigt sich im Moment mit den Fragen der Verordnungsgebung zum Archivwesen und zum Datenschutz.Abschliessend bringe ich meine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Herpesvirus meine Hornhaut künftig in Ruhe lässt, und ich meine Aufgabe in der Kantonalkirche bis zum Herbst gut erfüllen kann."
- Karin Birchler führt zum **Ressort Finanzen** aus: "Zuerst freue ich mich natürlich, bereits meine zweite Jahresrechnung für die Kantonalkirche erstellt zu haben. Im Verlauf des Jahres versuche ich ansonsten einfach die vielen nötigen kleinen und grossen Arbeiten, die mein Ressort erfordern, zu erledigen. Per Mitte dieses Monates wurde die 1. Rate der Finanzausgleichsbeiträge an die finanzschwachen Kirchgemeinden überwiesen. Und bereits ab nächstem Monat werden wir 37 Jahresrechnungen 2005 der Kirchgemeinden auswerten und mit den Berechnungen für den Finanzausgleich des kommenden Jahres 2007 beginnen. Ansonsten stehe ich immer wieder und gerne in Kontakt mit Mitgliedern verschiedener Kirchgemeinden. Es freut mich, wenn solche Gespräche auch von den jeweiligen Gesprächspartnern als bereichernd empfunden werden."
- Aus dem **Ressort Bildung** informiert Monika Kupper: "Es sind drei Punkte, zu denen es Neues zu berichten gibt:
 - Ethik und Religionen: Sie haben richtig gehört: ich sagte "Religionen" (Plural); denn der Fachbereich "Ethik und Religionen" hat eine andere Zielrichtung als der Religionsunterricht: er vermittelt die "Aus-sensicht" (teaching about religion) von Religionen und ist staatlich verantworteter Unterricht. Die eigentliche religiöse Bildung, also der konfessionelle und ökumenische Religionsunterricht - oder die "Innensicht" (teaching in religion) ist auch weiterhin Aufgabe der christlichen Kirchen, deren katechetisch Tätige nach den offiziellen Lehrplänen unterrichten. Auch zukünftig stellt die Schule den dafür notwendigen Raum und die nötige Zeit zur Verfügung. Die beiden Dekanatsversammlungen der

Röm.-kath. Dekanate, die Katechetische Kommission und der Kirchenrat der Ev.-ref. Kantonalkirche haben sich eingehend mit der Thematik befasst. Sie unterstützen die Einführung des Faches "Ethik und Religionen" in der Primarschule. Am 18. April 2006 stellte eine Delegation der genannten Gremien (Edgar Hasler Dekan Ausserschwyz, Dr. Guido Schnellmann Dekan Innerschwyz, Hans Iten, Katechetische Kommission und Kantonaler Kirchenvorstand, Urs Heiniger, Dekan ev.-ref. Kantonalkirche, Therese Wihler, Präsidentin Ev.-ref. Kantonale Religionsunterrichtskommission) dem Vorsteher des Erziehungsdepartements, RR Walter Stählin, ein gemeinsam erarbeitetes Aussprachepapier vor. Dabei wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Kirchen die Einführung des Faches "Ethik und Religionen" in der Primarschule unterstützen, mit gleich bleibender Lektionenzahl für die bestehende Glaubensunterweisung sowie Wahrung signifikant ökumenischer Lösungen. Die ökumenische Fachgruppe "Ethik und Religionen" widmet sich weiterhin der anstehenden Frage und bleibt mit dem Erziehungsdirektor im Gespräch. Eine Delegation von röm.-kath. und ev.-ref. Vertretern wird im Herbst 2006 ein Positionspapier der beiden Kirchen dem Erziehungsrat unterbreiten können. Mittelfristig ist auch für die Orientierungsstufe eine Lösung zu prüfen. Der Lehrplan Lebenskunde beinhaltet zwar ethische Fragen; es fehlt aber der Teil, der sich mit Religionen befasst. Und auf Wunsch kann auch die Katechetische Arbeitsstelle beigezogen werden.

- Katechetik-Ausbildung 2006-2009: Ein neuer, optimierter Lehrgang ist in Vorbereitung mit einem Beginn voraussichtlich im Herbst 2006, eventuell erst im Frühling 2007. Er ist auf eine Dauer von drei Jahren ausgelegt und das Augenmerk ist auf Qualität gerichtet.
- Informationsveranstaltung zum Berufsbild Katechetin und Religionspädagogin: Das Ziel ist, Pfarreiverantwortliche und Kirchgemeinderäte mit diesem Grundlagenpapier vertraut zu machen und als Arbeitsinstrument zur Verfügung zu stellen. Das Dokument bietet eine Klärungshilfe im stetigen Wandel der pastoralen und personellen Situation, dient zur Klärung des Berufsbildes und der Rolle der Katechetin und es trägt bei zur Anerkennung dieses wichtigen kirchlichen Berufsstandes (siehe auch den Tätigkeitsbericht von Agatha Schnoz). Es ist erhältlich bei der Katechetischen Arbeitsstelle oder bei der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (IKK), Luzern."

- Die Aktualitäten aus dem **Ressort Seelsorge** sind gemäss Sigfrid Morger: "Aus meinem Ressort ist aktuell bezüglich der Neuausrichtung der Minoritätenseelsorge und des Italienerseelsorgers im inneren Kantonsteil zu berichten:

- Migratio: Von 1997 an hat sich die RKZ intensiv mit den Strukturen und der Finanzierung der Minoritätenseelsorge befasst. In der Folge beauftragte sie das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut mit einer Untersuchung. 1999 erschien das Ergebnis, das erheblich Mängel aufzeigte. Hier seien nur einige erwähnt:

- Die Finanzierung ist kompliziert und unübersichtlich. Es ist nicht immer ersichtlich, warum welcher Kanton bei welcher Bevölkerungsgruppe einen finanziellen Beitrag leistet.
- Die Bemessungskriterien sind starr. So erhält z.B. jeder Missionar die gleiche Autopauschale, unabhängig davon, wie gross sein Missionsgebiet ist.
- Sitzkantone mit vielen Missionen werden finanziell übermässig hoch belastet.

Auf Grund dieser Ergebnisse entschloss man sich zu einer Neuausrichtung von Organisation und Finanzierung zwischen SBK, RKZ und Migratio. Beabsichtigt sind: eine Vereinfachung der Strukturen, regionalisierte Trägerschaften von Missionen und ein neues Finanzierungsmodell.

- Vereinfachung der Strukturen: Rechtsträgerin und Arbeitgeberin der Migratio ist künftig die Bischofskonferenz. Zwischen ihr und der RKZ wird eine Leistungsvereinbarung getroffen und ein Globalbudget erstellt. Die Geschäftsstelle ist direkt der Bischofskonferenz unterstellt, ihre Vereinsstruktur wird aufgelöst. Sie besteht aus dem Nationaldirektor und einem Sekretariat. Aufsichtsbehörde wird ein Kuratorium sein. Die Kantonalkirchen sind in der Personal- und Finanzkommission vertreten und bestimmen über Neuschaffung oder Aufhebung und über die Finanzierung der Missionen. Diese Kommission löst die Administrativkommission ab. Die Kommissionen Pastorales und Soziales behandeln eher grundsätzliche Fragen der Minoritätenseelsorge.

- Regionalisierte Trägerschaften: die Sitzkantone von Missionen bilden mit umliegenden Kantonalkirchen Trärgemeinschaften. Es bestehen für diese Vereinbarungen Musterverträge. Dadurch entstehen Missionen mit überschaubaren Einzugsgebieten, die Finanzierung kann flexibler gehandhabt werden und es besteht eine bessere Einsicht in die Finanzierung. Die Sitzkantone übernehmen die Administration und sind Rechnungsstelle. Zudem bezahlen sie Fr. 30'000.-- als Sitzvorteil. Die Gläubigen des Sitzkantones sind näher am Missionar und erhalten mehr Dienstleistungen als die Gläubigen in den umliegenden Kantonen. Die Geschäftsstelle (gegenwärtig in Luzern) wird noch zuständig sein für die kleinen Sprachgemeinschaften, für die Nationaldelegierten (neu werden sie Koordinatoren genannt) und für die Orthodoxen. In die neu zu schaffenden Trärgemeinschaften werden von der Geschäftsstelle übergeführt die Albaner-, Kroaten- und die Portugiesenmissionen.

- Neuer Finanzschlüssel: Der jetzige Finanzschlüssel berücksichtigt nur die Anzahl Fremdsprachiger, die nicht immer genau eruierbar ist. Der neue Verteilschlüssel richtet sich nach der Zahl der katholi-

schen Wohnbevölkerung, dem Eidg. Finanzkraftindex und der kirchlichen Finanzkraft.

- Aktuelle Situation der Kantonalkirche Schwyz: Wir sind Sitzkanton für die Italienerseelsorge im inneren Kantonsteil und haben über die FSS SZ einen Vertrag mit Uri. Für die Italienerseelsorge im äusseren Kantonsteil ist Sitzkanton St. Gallen, der einen Vertrag mit der FSS SZ geschlossen hat. Für die Spanier- und Portugiesenmission ist Zürich Sitzkanton, der mit FSS SZ eine vertragliche Vereinbarung hat. Neu hinzukommen: Zug ist Sitzkanton für die Kroatenseelsorge und schliesst mit uns einen Vertrag, Luzern wird Sitz für die Albaner- und Portugiesenmission werden und mit uns einen Vertrag schliessen.
- Zeitplan: Die Vernehmlassung wird Ende Juni abgeschlossen sein, woraufhin der Bericht mit Modifikationen erscheint. Das erste Budget sollte im Juli 2007 gemacht werden und die Umsetzung im Januar 2008 erfolgen.
- Die Kommission für die Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Schwyz (FSS SZ) war gezwungen, dem Italienerseelsorger, Padre Angelo Melocchi, der die Mission des inneren Kantonsteils und Uri betreute, auf Ende 2005 zu kündigen, im Einverständnis mit dem Nationaldelegierten für die Italienerseelsorge in der Schweiz und dem Bischof von Chur. Man war mit seiner Seelsorgertätigkeit sehr unzufrieden. An seiner Stelle wurde am 16. Januar 2006 als Aushilfe Don Lorenzo Campagnoli angestellt. Sein Domizil ist in Brunnen. Don Lorenzo bemüht sich, die deutsche Sprache zu erlernen. Die Integration ist ihm ein Anliegen und er hat schon mit etlichen Pfarreien Kontakt aufgenommen. Da man mit seiner Arbeit sehr zufrieden ist und Don Lorenzo in der Schweiz bleiben möchte, ist er im April 2006 fest angestellt worden. Der Generalvikar erteilte ihm auch die Missio für Nid- und Obwalden, da der Italienerseelsorger von Nidwalden aus gesundheitlichen Gründen seine Tätigkeit nicht mehr ausüben kann. Am 12. Mai werden sich die Vertreter der Kantonalkirchen Nidwalden und Uri mit dem Präsidenten der FSS SZ treffen, um einen Vertrag auszuhandeln. Nidwalden möchte für diesen Vertrag bereits den neuen Finanzschlüssel anwenden. Die FSS SZ hatte nach dem alten Schlüssel folgende Verteilung vorgeschlagen: 50% der Finanzlast trägt die FSS SZ, je 25% die Kantonalkirchen Uri und Nidwalden. Leider wohnt Padre Angelo immer noch in Brunnen, was für den neuen Seelsorger nicht günstig ist."

Bezüglich der geplanten Neu-Organisation der Fremdsprachigenseelsorge erkundigt sich Robert Flühler nach den finanziellen Auswirkungen auf die Kantonalkirche Schwyz. Diese erste Schätzung belaufe sich gemäss Sigfrid Morger auf eine Mehrbelastung von jährlich Fr. 12'000.--, was aber vor allem sehr stark abhängig sein werde von den Verträgen mit den jeweiligen Sitzkantonen. Daraufhin möchte Robert Flühler wissen, ob dieser Verteilschlüssel aufgrund der möglichen Einführung des Ausländerstimmrechts in Kirchgemeinden geändert werde. Das sei nach der Antwort von Sigfrid Morger bisher nicht diskutiert worden, doch er nehme diese Anregung entgegen.

- Der **Ressortchef Rechtswesen**, Paul Willi, verweist auf den Rechenschaftsbericht 2005, worin vor allem der Arbeitsbereich Kommunaluntersuche einen breiten Raum einnehme. Diese Arbeit werde in der laufenden Periode 2006 fortgeführt. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit verzichte er auf weitere Hinweise, da diese ebenfalls im Rechenschaftsbericht 2005 nachgelesen werden können.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt, so dass der Präsident Victor Kälin dem gesamten Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär für die grosse Arbeit herzlich dankt. *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

9. Verschiedenes

- Der Präsident Victor Kälin erinnert daran, dass sich die Kantonalkirche Schwyz an den innerkirchlichen Diskussionen zum Pflichtzölibat und zur Frauenordination mangels Kompetenz bekanntlich nicht beteilige. So sei auch ein Beitragsgesuch von "dass Väter und Mütter Brot brechen" negativ beantwortet worden. Dennoch könnten bei Interesse diese Tagungsunterlagen bei ihm bezogen werden.
- Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, spricht der Präsident Victor Kälin den herzlichen Dank aus für die geleisteten Arbeiten dem Kantonalen Kirchenvorstand über das gesamte vergangene Jahr, der Kommission zur Überarbeitung des Organisationsstatuts und insbesondere deren Präsidenten Andreas Marty für die wichtigen Vorarbeiten, sowie dem gesamten Kantonskirchenrat für die heutigen Diskussionen und Abstimmungen. Auch gehe er davon aus, dass sich die einzelnen Mitglieder dann im Rahmen der Abstimmung über das neue Organisationsstatut engagiert für diese wichtige und

nötige Vorlage einsetzen werden. Für einen positiven Ausgang dieser Volksabstimmung seien viel Werbung und gute Aussagen aller Parlamentarier nötig, was aufgrund der heutigen klaren Ergebnisse aber auch erwartet werden könne.

- Nebst der in der zweiten Jahreshälfte zu erwartenden Volksabstimmung über das neue Organisationsstatut erinnert der Präsident Victor Kälin nochmals an das vorgesehene Datum für die nächste Session vom 22. September 2006. Er bittet um Vormerknahme dieses Datums und hofft auf möglichst wenige Abmeldungen.
- Das Sessionsprotokoll werde gemäss der Ankündigung des Präsidenten Victor Kälin möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine umgehende Meldung an den Sekretär gebeten.
- Abschliessend kann der Präsident Victor Kälin feststellen, dass die Session gemeinsam gut überstanden sei und das Hauptziel des Erlasses einer eigenen Verfassung erreicht werden konnte und es jetzt darum gehen werde, diese eigene Grundlage auch in der Volksabstimmung bestätigen zu lassen.

Zum Schluss der Session dankt der Präsident Victor Kälin allen Anwesenden für ihre Teilnahme an der Session und die engagierte Mitarbeit zum Wohl der Kantonalkirche. Er kündigt an, dass aufgrund der Mittagszeit noch eine kleine Verpflegung bereitstünde, bevor er die Session unter dem Applaus des Kantonskirchenrates als geschlossen erklärt.

Pfäffikon, 5. Mai 2006

Der Präsident:

Der Sekretär:

Victor Kälin

Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.